

# Ski- & Winterurlaub in Österreich

Das gilt  
in der  
Wintersaison  
2021/22

## GESUND BLEIBEN IM WINTER 2021/22

So schützen wir uns beim Skifahren, in der Unterkunft oder im Museum: Die Corona-Maßnahmen in Österreich im Überblick.

Stand: 11.01.2022



### GASTRONOMIE

- Gästeregistrierung
- 2-G-Regel (Nachweis über Impfung oder Genesung)
- FFP2-Maske außer am Sitzplatz
- Konsumation im Sitzen, kein Barbetrieb
- Sperrstunde 22 Uhr



### APRÈS-SKI

- kann derzeit nicht stattfinden



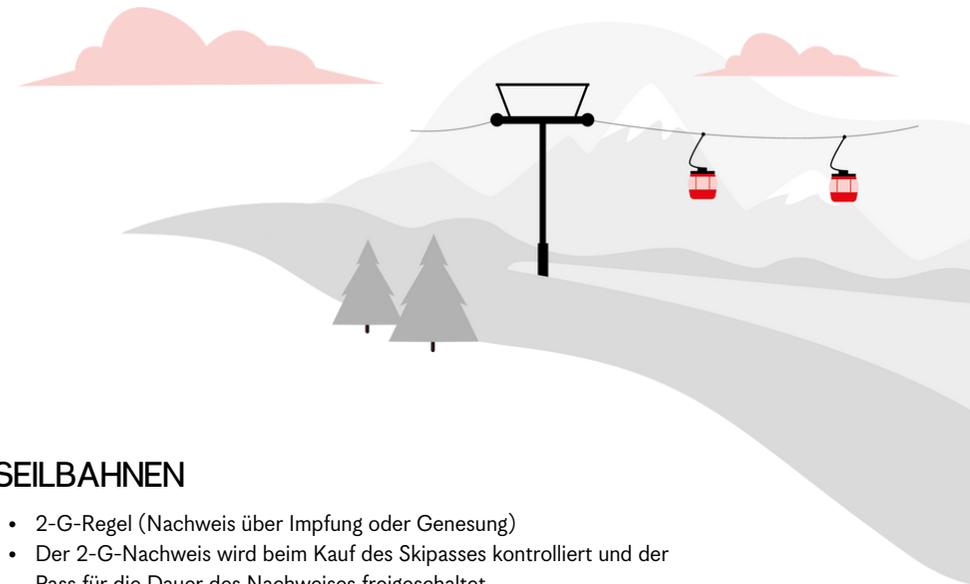
### BEHERBERGUNG

- Gästeregistrierung
- 2-G-Regel (Impfung oder Genesung)
- FFP2-Maske in allgemein zugänglichen Bereichen

### AUSNAHMEN FÜR KINDER

Kinder unter zwölf Jahren benötigen keinen Nachweis über Test, Impfung oder Genesung. Für nicht vollständig geimpfte sowie nicht genesene schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach dem 31. August 2006 geboren sind, gibt es Testmöglichkeiten im Rahmen des „Holiday-Ninja-Pass“, der dem 2-G-Status gleichgestellt ist. Achtung! Abweichende Regeln in Wien.

Aktuelle Informationen auf: [www.austria.info/sicheres-reisen](http://www.austria.info/sicheres-reisen)



### SEILBAHNEN

- 2-G-Regel (Nachweis über Impfung oder Genesung)
- Der 2-G-Nachweis wird beim Kauf des Skipasses kontrolliert und der Pass für die Dauer des Nachweises freigeschaltet
- FFP2-Maske im Stationsbereich und in der Gondel sowie im Freien, wenn zwei Meter Abstand nicht eingehalten werden können



### KULTUR

- Gästeregistrierung bei Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino etc.)
- je nach Teilnehmerzahl gilt 2-G, 2-G+ oder 2-G+ und Booster
- FFP2-Maske in allen geschlossenen Räumen inkl. bei Konzerten am Sitzplatz sowie im Freien, wenn zwei Meter Abstand nicht eingehalten werden können



### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

- FFP2-Maske in Bus, Bahn, U-Bahn, Skibussen etc.
- gilt auch im geschlossenen Bahnhofsbereich sowie im Freien (Bahnsteig), wenn zwei Meter Abstand zu anderen nicht eingehalten werden können

### SO FUNKTIONIERT DIE 2-G-REGEL IN ÖSTERREICH

Beherbergung, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen können derzeit nur mit 2-G-Status (Nachweis über Impfung oder Genesung) besucht werden. Bitte beachten:

- Tests jeglicher Form (PCR, Antigen oder Antikörper) sind NICHT ausreichend
- Impfungen gelten derzeit für 270 Tage ab der Vollimmunisierung (zweiter Stich bei den meisten Impfstoffen) bzw. ab der Booster-Impfung
- Eine Genesung gilt für 180 Tage, danach ist eine Impfung notwendig

